

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 15. Februar 2017 im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-

Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Christian Lösel, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Sebastian Wagner
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Vertreter der Medien	Herr Bernhard Pehl, Donau Kurier
Sonstige Teilnehmer	Herr Kügler, Landesamt für Umwelt Herr Dr. Poschold, Wirtschaftsministerium

Beginn der Sitzung: 9.37 Uhr
Ende der Sitzung: 11.05 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Fa. Wittmann Kies + Beton GmbH westlich von Kochheim mit anschließender Realisierung von Rückhalteflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz

TOP 2 Haushalt 2017

TOP 3 Honorarnachverhandlung für Teilraumgutachten für Kiesabbau

TOP 4 Sachstand Teilraumgutachten für Kiesabbau

TOP 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, Herrn Kufeld, Höhere Landesplanungsbehörde, Herrn Bürgermeister Seitle, Gemeinde Karlshuld, als beratendes Mitglied, den Vertreter der Medien, Herrn Pehl, vom Donau Kurier Ingolstadt sowie Herrn Kügler, Vertreter des Landesamtes für Umwelt und Herrn Dr. Poschold, Vertreter des Wirtschaftsministeriums.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Fa. Wittmann Kies + Beton GmbH westlich von Kochheim mit anschließender Realisierung von Rückhalteflächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Gemeinde Karlshuld

Sachvortrag des Vorsitzenden

Vorhaben:

Die Firma Wittmann Kies + Beton GmbH plant in der Gemeinde Karlshuld, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, zwischen den Ortschaften Karlshuld und Kochheim innerhalb eines Planungsgebietes von ca. 42 ha im Nassabbau Kies zu gewinnen. In diesem Bereich findet derzeit intensive landwirtschaftliche Acker- sowie Grünlandnutzung statt. Im Umgriff des Planungsgebietes liegen die Rückhalteflächen KH2 und KH3 des Entwicklungskonzeptes Donaumoos für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Im Zuge der Rekultivierung der entstehenden Baggerseen sollen als Folgenutzung für die verbleibenden Kiesweiher diese beiden Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes realisiert werden. Durch den vorangegangenen Kiesabbau soll dabei zusätzlicher Retentionsraum entstehen. Eine Verfüllung der Kiesseen ist nicht vorgesehen.

Die konkret für den Kiesabbau vorgesehene Fläche beträgt ca. 36 ha. Es ist eine Abbautiefe von ca. 9,5 m unter Geländeoberkante geplant, es werden mittlere Kiesmächtigkeiten von ca. 7 m erwartet. Das Grundwasser befindet sich knapp unterhalb der Geländeoberfläche bei 374 – 375 m NN. Die Gesamtabbaudauer soll bei einem gewinnbaren Gesamtvorrat von ca. 2.500.000 m³ Kies bei einem durchschnittlichen Abbaufortschritt von etwa 1 ha ca. 35 - 40 Jahre betragen.

Die Abbautätigkeit soll ganzjährig werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr mit den etablierten Abbaugeräten (Schürfkübelbagger, Radlader, Eimerkettenbagger, Förderbänder) erfolgen. Zunächst soll der gewonnene Rohkies per LKW von der Gewinnungsstelle in das bestehende Kieswerk der Fa. Wittmann Kies + Beton GmbH bei Rosing gefahren werden. Für den Abtransport des Rohstoffes wird mit etwa 40 LKW-Fuhren pro Tag gerechnet, die auf insgesamt ca. 6,7 km im Wesentlichen über die Staatsstraße St 2043, eine Gemeindeverbindungsstraße (Kochheimer Weg) sowie befestigte Flurwege erfolgen sollen. Zudem soll ein Teil des im geplanten Kiesabbau südlich von Kochheim anfallenden Abraumes zum Standort Rosing transportiert werden und zur Verfüllung bereits abgebauter Bereiche der firmeneigenen Kiesgrube verwendet werden. Nach Abschluss des Kiesabbaues am Standort Rosing soll das Kieswerk an den Standort Kochheim verlagert werden.

Relevante Erfordernisse im Regionalplan Ingolstadt

Die Bodenschätze der Region sollen für eine langfristige regionale und überregionale Rohstoffversorgung gesichert werden (RP 10 B IV 5.1.1 G).

Dabei kommt folgenden oberflächennahen Bodenschätzen besondere Bedeutung zu: Nassabbau Kies und Sand [...] (RP 10 B IV 5.1.2 G).

Die großflächige Gewinnung der oberflächennahen Bodenschätze Kies, Sand [...] soll durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten geordnet werden (RP 10 B IV 5.2.1 Z).

Die großflächige Gewinnung soll grundsätzlich innerhalb der dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erfolgen (RP 10 B IV 5.2.2 Z).

Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen soll ein Abbau der oben genannten Bodenschätze nicht zugelassen werden: [...]

- bei Grundwasseraufschlüssen, sofern Wasserflächen verbleiben und der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung nicht gesichert werden kann. [...]
- in ökologisch besonders bedeutsamen Fluss- und Bachtälern
- in bestehenden und geplanten Wasserschutzgebieten, in Vorranggebieten zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für den Hochwasserabfluss und -rückhalt und bei Flächen für die Deichrückverlegung in der Donauniederung.
- in Gebieten mit Feuchtflächen, Mager- und Trockenstandorten nach Art. 13d Bay-NatSchG und Lebensräumen gefährdeter und besonders geschützter Arten. (RP 10 B IV 5.2.6 Z).

Auf eine Reduzierung der Entnahmestellen mit Grundwasseraufschluss und eine Erhöhung der Zahl der Entnahmestellen mit Trockenabbau soll hingewirkt werden (RP 10 B IV 5.2.7 Z).

Auf eine Verringerung der jährlichen Abbaumengen von Kies und Sand im Nassabbau soll hingewirkt werden (RP 10 B IV 5.2.8 Z).

Bei allen Abbaumaßnahmen soll unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher, landschaftlicher, fremdenverkehrswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Belange und von Belangen der Flugsicherheit auf einen möglichst vollständigen Abbau der Rohstoffe hingewirkt werden (RP 10 B IV 5.3.3 Z).

Der Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung soll sichergestellt werden (RP 10 B IV 5.3.4 Z).

Während des Abbaus sollen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden (RP 10 B IV 5.3.5 Z).

Es soll darauf hingewirkt werden, dass unter dem Gesichtspunkt der Raum- und Umweltverträglichkeit, die im Zusammenhang mit dem Rohstoffabbau errichteten baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen nach Beendigung des Abbaus umgehend beseitigt und die restlichen Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Zur Vermeidung von Langzeitbeeinträchtigungen sollen Abbaumaßnahmen zeitlich gestrafft durchgeführt und die Flächen zügig rekultiviert werden (RP 10 B IV 5.3.6 G).

Die Abbauflächen sollen insbesondere unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes nach Möglichkeit ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden.

Dabei sollen jedoch nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden (RP 10 B IV 5.4.1.2 Z).

Abgebaute Flächen bei Nassauskiesungen sollen nicht wieder verfüllt werden – ausgenommen solche aus Gründen der Flugsicherheit in der Nähe des Militärflugplatzes Neuburg-Zell.

Bei einer Wiederverfüllung soll umweltunschädliches Material verwendet werden (RP 10 B IV 5.4.1.3 Z).

Der Abbau von Bodenschätzen soll mit den Erholungsbedürfnissen abgestimmt werden (RP 10 B IV 4.6 G).

In den Gebieten für Tourismus und Erholung soll der Erholungswert von Landschaft und Siedlungen erhalten und möglichst verbessert werden. (RP 10 B IV 4.9.1 G).

Folgende Gebiete für Tourismus und Erholung werden ausgewiesen:
[...] 8 Donaumoos (RP 10 B IV 4.9.2 Z).

Größere Grundwasseraufschlüsse sollen

- in den Erholungsgebieten bei Bedarf als Erholungsseen angelegt und genutzt werden
- außerhalb von Erholungsgebieten als Landschaftsseen gestaltet werden
- in Gebieten mit geringen Anteilen naturbetonter Flächen, soll ca. die Hälfte der entstehenden Wasserflächen für die Entwicklung von Pflanzen und Tieren vorgesehen werden
- in schützenswerten Landschaftsteilen zu Biotopen oder zu Lebensräumen für seltene Arten von Pflanzen und Tieren entwickelt werden
- nach Möglichkeit mit Flachwasserzonen und Inseln ausgebildet werden (RP 10 B IV 5.4.1.3 Z).

Im nördlichen Donaumoos soll ein Gesamtkonzept für die Nachfolgenutzung angestrebt werden (RP 10 B IV 5.4.1.5 G).

Es ist anzustreben, die Flächen, die für die Landwirtschaft gut geeignet sind, nur in unbedingt notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorzusehen (RP 10 B II 1.1 G).

Die Ergebnisse und Aussagen des Donaumoos-Entwicklungskonzeptes sollen berücksichtigt werden (RP 10 B I 2.8 G).

Eine Schädigung der Ökosysteme der Oberflächengewässer einschließlich der Uferbereiche und der Auen soll vermieden werden (RP 10 B I 3.2 Z).

Das Landschaftsbild soll in seiner naturgeographisch und kulturhistorisch begründeten charakteristischen Eigenart erhalten werden (RP 10 B I 6.1 G).

Außerhalb der Siedlungsbereiche soll der offene Landschaftscharakter mit seinen Entwässerungsgräben, Birkenalleen und Windschutzpflanzungen erhalten und gestärkt werden (RP 10 B I 6.5 Z).

Auf die Reduzierung der Hochwasserabflüsse der Donau im Regionsgebiet soll durch geeignete wasserwirtschaftliche Maßnahmen hingewirkt werden. (RP 10 B II 2.1.4).

Die Sanierung des Donaumooses soll zügig durchgeführt werden (RP 10 B II 2.4.2).

Beim Ausbau stehender Gewässer, insbesondere von Baggerseen und Fischteichen in der Donauebene, sollen der Grundwasserschutz und die ökologische Belastbarkeit zum Schutz der Natur und des Landschaftsbildes beachtet werden. (RP 10 B II 2.5.2.2).

Dem Bodenschutz soll besonderes Gewicht zukommen. Die Inanspruchnahme und die Versiegelung von Grund und Boden soll verringert werden (RP 10 B I 2.1 G).

Die vielfältigen ökologischen, land- und forstwirtschaftlichen Funktionen des Bodens sollen erhalten und, wo erforderlich, wieder hergestellt werden. nachhaltig bodenschädigende Maßnahmen sollen vermieden werden (RP 10 B I 2.2 G).

Die Niedermoorböden des Donaumooses sollen langfristig und großflächig erhalten werden. (RP 10 B I 2.7 Z).

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

Das unmittelbar nördlich an die Donaumoos-Ach angrenzende Areal liegt nicht innerhalb eines im Regionalplan Ingolstadt festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietes für Kiesabbau. Der beplante Bereich ist nicht als entsprechendes Ausschlussgebiet für Kiesabbau im Regionalplan Ingolstadt zeichnerisch bzw. explizit textlich festgelegt.

Ebenso sind keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bzw. weitere zeichnerisch im Regionalplan festgelegten Gebiete tangiert.

Im zuletzt vorliegenden Entwurf des Planungsbüros PSU zum Kiesabbau im Donauquartär der Planungsregion Ingolstadt ist der Planungsbereich (noch) als Tabufläche gekennzeichnet. Dies ist jedoch in der nicht zutreffenden Annahme begründet, den Abstandspuffer für die Gebietskategorie reines Wohngebiet (300 m Immissionsabstand) auch auf Siedlungen/Anwesen mit Wohnnutzung im Außenbereich (lediglich 10 m Sicherheitsabstand) als Tabukriterium anzuwenden. Die Pläne werden derzeit entsprechend überarbeitet.

Entsprechend der vorgenannten Ausführungen ist festzustellen, dass keine nicht der Abwägung zugänglichen Gründe aus regionalplanerischer Sicht erkennbar sind, die gegen die Maßnahmen sprechen und im Verfahren vorgebracht werden müssten.

Wortmeldungen:

Herr Landrat Roland Weigert, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Herr Landrat Weigert führte aus, dass er ausdrücklich gegen ein Raumordnungsverfahren sei. Argumentiert wurde diese ablehnende Haltung damit, dass der beantragte Kiesabbau einen großen Flächenverbrauch verursacht, den Lebensraum verändert und vor allem den Ortsteil Kochheim vom Hauptort Karlshuld abschneidet.

Herr Landrat Weigert betonte, dass der Antrag aus der Sicht des Antragstellers zwar Sinn macht, aber im Hinblick auf eine nachhaltige Rohstoffsicherung sowie der Akzeptanz der Branche in der Öffentlichkeit das Vorhaben völlig abträglich sei.

Herr Bürgermeister Seitle, Gemeinde Karlshuld

Herr Bürgermeister Seitle ist ebenfalls wie Herr Landrat Weigert gegen das beantragte Vorhaben. Für die Gemeinde Karlshuld wäre der Abbau eine Katastrophe, für die Bürger eine Zumutung. Die geplante Abbaufäche ist nicht in einem Vorbehalts- bzw. in einem Vorranggebiet. Ein Prozent der Gemeindefläche sollte gemäß den Donaumoos-Richtlinien dem Kiesabbau dienen, bei einer Genehmigung wären es sechs Prozent.

Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel, Stadt Ingolstadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel hat dem Planungsausschuss mitgeteilt, dass die Antragstellerin, Frau Wittmann, bei ihm angerufen hat. Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel hat Frau Wittmann auf die am 15.02.2017 stattfindende Planungsausschusssitzung verwiesen. Dort wird das politische Gremium über den TOP 1 der Sitzung entscheiden.

Herr Landrat Martin Wolf, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herr Landrat Wolf führte aus, dass der Kies der jetzigen Abbaufächen etwa bis zum Jahr 2030 reiche, nach den Erkenntnissen des in Auftrag gegebenen Teilraumgutachten bis etwa ins Jahr 2045. Das Problem sei, dass Firmen die infrage kommenden Flächen teilweise nicht erwerben können. Herr Landrat Wolf ergänzte weiter, dass aus dem Gutachten, dass der Planungsverband in Auftrag gegeben hat, nicht ausgebrochen werden darf und plädierte dafür, eine ausgewogene Lösung mit allen Beteiligten zu suchen. Zu berücksichtigen hierbei wäre der „Solidaritätsgedanke“ der betroffenen Gemeinden.

Planungsausschussmitglied Herr Dr. Schuhmann:

Herr Dr. Schuhmann führte aus, dass in der Gesamtbetrachtung des Kiesabbaues die Verträglichkeit in der Region zu berücksichtigen ist. Hierbei ist auf die Verteilung des Abbauraumes in der Region zu achten.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu dem TOP 1 gegeben hat, hat der Verbandsvorsitzende 3 Beschlussvorschläge dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben:

Beschlussvorschläge des Vorsitzenden

Beschlussvorschlag 1: Die im Sachvortrag vorgetragenen Ausführungen sprechen nicht gegen die geplante Maßnahme, da sie der Abwägung zugänglich sind und aus regionalplanerischer Sicht keine Gründe erkennbar sind, die im Verfahren vorgebracht werden müssten. Der Planungsausschuss beschließt, dass unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Vorgaben dem Vorhaben zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag 2: Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region 10 beschließt, dem beantragten Raumordnungsverfahren der Firma Wittmann Kies und Beton GmbH unter Hinweis auf das in Auftrag gegebene Teilraumgutachten für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (nördlicher Landkreis) sowie der Stadt Ingolstadt nicht zuzustimmen.

Beschlussvorschlag 3: Der Planungsausschuss beschließt unter Berücksichtigung folgender Punkte dem geplanten Vorhaben zuzustimmen:

- *Verkleinerung der Vorhabensfläche auf den Umgriff der raumgeordneten Hochwasserrückhalteflächen KH2 und KH3 unter Beibehaltung des Retentionsvolumens gem. Donaumoos-Entwicklungskonzept.*
- *Verfüllung mit geeignetem Material zumindest bis zum mittleren Grundwasserstand, um eine Verunreinigung des Grundwassers zu verhindern (Eintrag Schadstoffe im Hochwasserfall), zudem zur Vermeidung von Vogelschlag und Fraßschäden an umliegenden Ackerflächen.*
- *Schrittweiser Abbau mit unmittelbarer Verfüllung/Rekultivierung des vorletzten Abbaubereiches zur Minimierung der jeweils offenen Wasserfläche.*
- *Rekultivierung in einer Weise, die der im Donaumoos-Entwicklungskonzept beschriebenen Hochwasserrückhaltefläche funktional und flächenmäßig gleichwertig ist. Idealerweise mit Möglichkeiten einer (extensiven) landwirtschaftlichen Nutzung, die an die Funktion der Hochwasserrückhaltefläche angepasst ist.*

Diese 3 Beschlussvorschläge wurden zur Abstimmung gebracht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende empfahl dem Planungsausschuss, über die 3 Beschlussvorschläge abzustimmen. Dieser Empfehlung ist der Planungsausschuss einstimmig nachgekommen.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 1:

Die im Sachvortrag vorgetragenen Ausführungen sprechen nicht gegen die geplante Maßnahme, da sie der Abwägung zugänglich sind und aus regionalplanerischer Sicht keine Gründe erkennbar sind, die im Verfahren vorgebracht werden müssten.

Der Planungsausschuss beschließt, dass unter Berücksichtigung der regionalplanerischen Vorgaben dem Vorhaben zugestimmt wird.

Abstimmung:

Der Planungsausschuss hat einstimmig gegen den Beschlussvorschlag gestimmt.
Der Planungsausschuss hat somit beschlossen, dass dem Raumordnungsverfahren nicht zugestimmt wird.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 2:

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region 10 beschließt, dem beantragten Raumordnungsverfahren der Firma Wittmann Kies und Beton GmbH unter Hinweis auf das in Auftrag gegebene Teilraumgutachten für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (nördlicher Landkreis) sowie der Stadt Ingolstadt nicht zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Planungsausschuss hat einstimmig beschlossen, dass dem beantragten Raumordnungsverfahren der Firma Wittmann Kies und Beton GmbH unter Hinweis auf das in Auftrag gegebene Teilraumgutachten für den Abbau quartärer Kiese im Donautal sowie der Folgenutzungen für den Bereich der Planungsregion Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (nördlicher Landkreis) sowie der Stadt Ingolstadt nicht zugestimmt wird.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag 3:

Hierzu stellte der Verbandsvorsitzende fest, dass eine Abstimmung nicht mehr erforderlich ist, weil über den Beschlussvorschlag 2 negativ abgestimmt wurde.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 2 Haushalt 2017

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 137.250,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 54.857,21 festgesetzt.

Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 € der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2017 des Freistaates Bayern erfolgt voraussichtlich gekürzt.

Die Einnahmen und Ausgaben sind aus den in Anlage beigefügten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Honorarverhandlung für Teilraumgutachten für Kiesabbau

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes für die Region Ingolstadt hat in der Sitzung am 04.12.2015 beschlossen, den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für den Kiesabbau und die Nachfolgenutzung im Bereich des Donauquartärs (Stadt Ingolstadt, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Landkreis Pfaffenhofen – nördlicher Bereich) an das Büro PSU München, Prof. Schaller UmweltConsult GmbH, 80807 München für eine Honorarsumme von 97.506,90 € netto (Pauschalangebot) zu vergeben.

In diesem Angebot sind für die Ermittlung von Niedrig/Mittel/Höchstwasserständen, Erstellung eines vereinfachten Grundwassermodells und Evaluierung von Möglichkeiten zur Folgenutzung als Hochwasserschutz Kosten in Höhe von 15.900,00 € ausgewiesen. Diese Erhebungen sind jedoch offensichtlich für die Erstellung des Gutachtens nicht erforderlich.

Der Gutachter hat seinerseits vorgebracht, dass zur Erhebung des Gutachtens ein erheblich höherer Zeitaufwand als im Auftragsangebot vorgesehen erforderlich ist.

Begründet wird dies wie folgt:

Die Planungsdiskussion während des Workshops und die vehement vorgetragene Kritik am Vorgehen der Konzepterstellung, insbesondere seitens des Bayer. Industrieverbandes Steine und Erden e.V., machen offensichtlich eine Abkehr vom ursprünglichen Zeitplan nötig. Alle Projektverantwortlichen sind übereingekommen, die Perspektive der im Untersuchungsraum tätigen Kiesunternehmer mehr als gemäß Auftrag vorgesehen in die Bearbeitung integrieren zu wollen.

Daraus resultiert ein unerwarteter Mehraufwand für die Erstellung des Gutachtens. Anders als zuerst vorgesehen, wird den Abbaubetrieben nicht nur im Rahmen des zweiten Workshops die Möglichkeit gegeben, ihre Vorstellungen für künftige Kiesflächen mitzuteilen. Für die Meldung der Planungen der Abbaubetriebe an das Büro PSU München war der 05. Dezember 2016 als Frist festgelegt worden.

Derzeit absehbar ist ein Treffen mit allen Kiesfirmen unter Leitung der IHK. Wahrscheinlich wird dieses Treffen Anlass geben für eine Fristverlängerung zur Meldung geplanter Kiesflächen. Die neuen Inhalte müssen sodann im Konzept berücksichtigt werden und machen eine Überprüfung bisheriger Planungen nötig.

Im Anschluss daran wird eine weitere Runde des Informationsaustauschs nötig, die bisher nicht vorgesehen war. Wir werden alle anderen am Prozess Beteiligten über eventuelle Änderungen informieren und um eine Rückäußerung zu den neuen Inhalten ersuchen müssen. Erfahrungsgemäß ist dieser Austausch mit zahlreichen Nachfragen der Adressaten verbunden, welche einen hohen zeitlichen Aufwand verursachen. Darüber hinaus ist die Qualität der rückgemeldeten Informationen häufig nicht ausreichend, sodass unklare Aspekte von uns überprüft und geklärt werden müssen.

Nicht ausgeschlossen ist außerdem die Durchführung eines dritten Workshops.

Diese Entwicklungen geben uns Anlass, für den zeitlichen Mehraufwand eine entsprechende Anpassung des ursprünglichen Honorars anzuregen.

Nach Prüfung des dargelegten Sachverhalts scheint der Mehraufwand plausibel.

Mehrkosten entstehen für den Verband gegenüber der vertraglichen Honorarsumme nicht, da nur eine Umverteilung der unter Nr. 4.4 des Angebotes angebotenen Leistungen erfolgen würde.

Der Planungsausschuss soll darüber entscheiden, ob die nicht in Anspruch genommenen, im Angebot ausgewiesenen Kosten für den Mehraufwand verwendet werden können.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss beschließt, dass die im Angebot vom 28.09.2015 unter Nr. 4.4 ausgewiesenen Kosten in Höhe von 15.900,00 € als Mehraufwand für das zu erstellende Gutachten verwendet werden können.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Sachstand Teilraumgutachten für Kiesabbau

Der Planungsausschuss wurde in der Planungsausschusssitzung über den derzeitigen Sachstand des in Auftrag gegebenen Teilraumgutachtens für Kiesbau informiert.

Nach Einführung in den Tagesordnungspunkt übergab der Verbandsvorsitzende Herr Dr. Lösel das Wort an Herrn Landrat Weigert, da dieser als Projektleiter fungiert.

Herr Landrat Weigert gab anschließend einen Sachstandsbericht zum Teilraumgutachten.

Seit der Beauftragung des Büros PSU durch den Planungsverband haben neben diversen Gesprächen 2 Workshops stattgefunden. Im 2. Workshop im Oktober 2016 im Haus im Moos seien Konflikte aufgebrochen. Im Wesentlichen geht es um die Restriktionskriterien.

In der IHK wurde am 10.02.2017 ein weiterer Workshop zum Thema „Rohstoffgewinnung Kies und Sand in der Region 10“ durchgeführt. Als Ergebnis ist hierzu festzustellen, dass alle Seiten dafür offen sind, das Gespräch zu suchen und dazu beizutragen, eine im Sinne der Region, ihrer Bürger, ihrer Landschaft und ihrer Wirtschaft eine optimale Lösung in der Regionalplanung zu finden.

Wortmeldungen:

Herr Bürgermeister Andreas Meyer, Gemeinde Münchsmünster

Herr Bürgermeister Meyer erklärte, dass die Politik die Verantwortung für die künftige Generation trägt. Da alle Gemeinden Kies brauchen, sollten alle beim Thema Kiesabbau solidarisch sein. Dem Kiestourismus erteilte Herr Bürgermeister Mayer eine klare Absage. Zugleich regte Herr Bürgermeister Meyer an, zu klären, warum nicht mehr Recyclingmaterial als wertvolle Kiese z.B. für den Straßenbau verwendet wurde. Zertifiziertes Bauschutt, z.B. Beton oder Ziegelsteine, könnte man beim Bau von Straßen, Feldwegen oder auch beim Deichbau verwenden. Nach Auffassung von Herrn Bürgermeister Meyer sind diese Materialien bestens geeignet. Der Einsatz dieser Materialien würde dazu führen, dass die Ressourcen für wichtigere Zwecke gespart werden könnten. Voraussetzung ist natürlich, dass durch Spezialisten geklärt wird, ob das vorgenannte Recyclingmaterial für die angesprochenen Maßnahmen geeignet ist. Des Weiteren wäre zu klären, warum Wasserflächen nicht als ökologische Ausgleichsflächen anerkannt werden. In diesem Fall müsste nicht wertvolles Ackerland umgewandelt werden.

Herr Bürgermeister Albert Vogler, Gemeinde Schweitenkirchen

Herr Bürgermeister Vogler erklärte, dass er als langjähriger Bürgermeister von Schweitenkirchen festgestellt hat, dass zwar 20 Jahre lang Kiesabbau erfolgt, aber die Gewerbesteuer null ist. Dafür entsteht viel Verkehr für die Gemeinde und bei der Verfüllung der Abbaufelder Riesprobleme.

Herr Dr. Wagner, Regionsbeauftragter, Regierung von Oberbayern

Herr Dr. Wagner stellte in der Sitzung klar, dass das Gutachten nur Vorschläge für eine Kapitelnfortschreibung im Regionalplan unterbreite, aber die endgültige Entscheidung auf politischer Ebene durch Beschluss zu treffen ist.

Herr Landrat Martin Wolf, Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm

Herr Landrat Wolf stimmte Herrn Bürgermeister Meyer zu, da Material genügend da ist und schlug zugleich vor, bei öffentlichen Ausschreibungen künftig den Einsatz von Recyclingmaterial zu fordern. Die Region Ingolstadt könnte somit in dieser Angelegenheit Vorreiter und Musterregion sein.

Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel, Stadt Ingolstadt

Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel nahm die Anregungen der beiden Vorredner auf und erklärte, dass durch die Geschäftsstelle geprüft werden sollte, ob die Möglichkeit besteht, Recyclingmaterial für den Straßen-, Feldwege- oder Deichbau verwenden zu können.

Beschlussvorschlag:

Der dargelegte Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Zugleich wird die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt beauftragt, zu klären, ob Recyclingmaterial für den Straßen-, Feldwege- oder Deichbau verwendet werden kann.

Beschluss Planungsausschuss:

Der Beschlussvorschlag des Verbandsvorsitzenden wurde einstimmig angenommen. Nachdem für das Teilraumgutachten evtl. höhere Ausgaben als im Angebot des Büros PSU München anfallen könnten, ist zu beschließen, dass ein weiteres Angebot vom Büro des Gutachters angefordert werden darf.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt wird beauftragt, ein Angebot vom Büro PSU bezüglich weiterer Erhebungen für das Gutachten anzufordern.

Beschluss Planungsausschuss

Der Antrag wurde einstimmig angenommen

TOP 5 Verschiedenes
Verkehrssituation in der Region 10

Sachvortrag des Vorsitzenden

Am 22.07.2016 fand im Besprechungsraum des Landratsamtes Eichstätt -Dienststelle Ingolstadt-, Auf der Schanz 39, 85049 Ingolstadt eine Informationsveranstaltung des Planungsausschusses zum Thema „Verkehrssituation in der Region 10“ statt.

Neben den Planungsausschussmitgliedern haben auch Herr Bundestagsabgeordneter Dr. Reinhard Brandl sowie Herr Leitender Baudirektor Mandel, Staatliches Bauamt Ingolstadt, teilgenommen.

Herr Dr. Brandl sowie Herr Mandel führten in ihren Vorträgen aus, dass sich das jährlich umsetzbare Bauvolumen im Straßenbau für die kommenden Jahre im Wesentlichen nach den personellen und finanziellen Planungskapazitäten richten wird.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass aufgrund des zu erbringenden Stellenabbaus nach Art. 6b HG die ausstehenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Es wurde vereinbart, dass der Verband ein Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Horst Seehofer mit dem Begehren richtet, dass die Personalkapazitäten des Staatl. Bauamtes Ingolstadt den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Dieses Schreiben wurde am 03.11.2016 an Herrn Ministerpräsidenten Seehofer versandt.

Herr Dr. Brandl hat zugesagt, sich an den Bayer. Innenminister zu wenden, um Abbau des Personals zu verhindern und er sich dafür einsetzt, dass eine Personalmehrung für das Staatliche Bauamt Ingolstadt erfolgt.

Mit Schreiben vom 13.12.2016 hat der Bayer. Innenminister Herr Dr. Hermann Herr Bundestagsabgeordneten Dr. Brandl auf sein Schreiben vom 28.10.2016 geantwortet. In diesem Schreiben wurde ausgeführt, dass der Stellenabbau nach Art. 6b HG für die Jahre 2017 und 2018 erlassen wird und die drei freiwerdenden Stellen **dauerhaft** nachbesetzt werden dürfen. **Weiter** erhält das Bauamt eine zusätzliche unbefristete Stelle für die Technische Geschäftsleitung sowie eine Beschäftigungsmöglichkeit, die ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen unbefristet besetzt werden kann.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 ist ferner vorgesehen, dass bei den Planungsmitteln für Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen eine deutliche Anhebung erfolgt, um vermehrt Planungen im Straßenausbau an Ingenieurbüros vergeben zu können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch das Schreiben des Verbandes bzw. des Bundestagsabgeordneten Dr. Brandl der Stellenabbau des Staatl. Bauamtes gestoppt wurde und es zu einer Stellenmehrung im Staatlichen Bauamt Ingolstadt kommt.

Diese Entwicklung ist positiv und wird sich bei der Umsetzung der Projekte im Straßenbau für die Region 10 positiv auswirken.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vorsitzenden

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass der Verbandsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel, die Sitzung des Planungsausschusses um 11.05 Uhr schloss.

Ingolstadt, den 15.02.2017
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender



Franz Kratzer
Schriftführer